Deutsche Ausgabe

01. Ausgabe * 01. Jahrgang Einzelpreis 20 Pf.



Deutsche Ausgabe

Deutsches Reich, Sonnabend, 17. Februar 1900

Der DAP ist der Geschichtskalanden, der die geschichtlichten Begefrenheiter und Emigenat Deutschlands angließ auflanze und erfassen. Der Jahrwicke beginnt am 101 Januari 1900 und end am 31 Deutschland 1930. Be undlich zeite den Aufle Tahlwinder bestandte verdische Geschlichten ter von Kassemold zum Einen Wicklang, über die Wiemann Appablik zum Deiten Roch und

Beitung für Deutsche Beschichte und Rultur vom 01. Januar 1900 bis zum 31. Dezember 1950

Auß lieung, qui was machaibliche und einhachte nachde Fernéhung, gewie zur Benehungen giber die Gesehchnisse in dem erwer 50 Jahren des 10. Nachtundert Die ist des Komponitium und haben des das Allenfern des Benegnedium und nachtungstehe und der gebande est under Komer Unter Anlagen im zu Technick Deutsche Geschichte Beseich der zu dem Benegne in zu Technick die Deutsche Geschichte Beseich deutschliebe, sehnlich die deutschliebe gelich auf der und deutschliebe gelich auf deutschliebe, der Deutschliebe gelich der deutschliebe gelich auf der und deutschliebe gelich auf deutschliebe gelich gelich auf der deutschliebe gelich auf der und deutschliebe gelich auf der der deutschliebe gelich auf der deutschliebe gelich geli

http://Deutscher-Historischer-Jahrweiser.de

- Extrablatt -

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Zanzibar vom 17. 02. 1900

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Gesetzes, betreffend die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Zanzibar, vom 15. Februar 1900 (...) im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

Die Vorschriften des Freundschaftsvertrages mit Samoa vom 24. Januar 1879 (...) werden hierdurch für das Verhältnis zwischen Deutschland und den Inseln Upolu und Savaii sowie allen anderen westlich des 171. Längengrads westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe von dem Tage an, wo diese Inseln in deutschen Besitz übergehen, außer Anwendung gesetzt. Das Gleiche gilt in Ansehung der Insel Tutuila und der anderen östlich des 171. Längengrads westlich von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe von dem Tage an, wo diese Inseln in den Besitz der Vereinigten Staaten von Amerika übergehen.

Quelle: RGBl. 1900, S. 39.